

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Ralf Müller
Datum:	09.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.05.2026	
Magistrat der Stadt Lampertheim	01.06.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Besetzung Ortsgericht Lampertheim III (Rosengarten)**Benennung des stellv. Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Uwe Wilhelm Max Häußler als stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Heinz Joachim Rosteck als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lampertheim III (Rosengarten) zu benennen.

Sachdarstellung:

Die Amtszeiten des stellv. Ortsgerichtsvorstehers Uwe Wilhelm Max Häußler sowie des Ortsgerichtsschöffen Heinz Joachim Rosteck sind am 20.01.2026 ausgelaufen. Der Direktor des Amtsgerichts Lampertheim hat gebeten, die erforderlichen Neuwahlen in die Wege zu leiten und die gewählte Person zur Ernennung mitzuteilen.

Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie nehmen gesetzlich bestimmte Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens wahr. Nach den Vorschriften des Ortsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Stadt hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können sowohl vom Magistrat als auch aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind.

Beide Ortsgerichtsmitglieder wären mit einer erneuten Berufung einverstanden und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.

Seitens der Verwaltung wird insoweit empfohlen, Herrn Uwe Wilhelm Max Häußler, Jahrgang 1958, wohnhaft in Lampertheim-Rosengarten, als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsitzenden sowie Herrn Heinz Joachim Rostek, Jahrgang 1961, als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lampertheim III (Rosengarten) neuerlich zu benennen.

Die städtischen Gremien werden um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

erstellt:	freigegeben:
Ralf Müller Fachbereichsleitung 10	Alexander Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

keine

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	er-	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR EUR

	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		